



Ausschreibung zum 621. Lukasmarkt Mayen



vom **10.10.2026 bis 18.10.2026**
www.Lukasmarkt.de

Die Stadt Mayen beabsichtigt unter der Voraussetzung den Lukasmarkt durchzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt

- eine solche Veranstaltung rechtlich zulässig ist,
- sie unter Infektionsschutzgesichtspunkten umsetzbar,
- ihre Durchführung für alle Beteiligten wirtschaftlich darstellbar und
- dabei ihr traditioneller Charakter gewahrt ist.

Anfragen auf Platzüberlassung bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 1, Marktamt, Postfach 1953, 56709 Mayen einreichen.

Bewerbungsschluss: **20.10.2025**

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt. Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Postanschrift – keine Postfachangabe - Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin.
2. Art und Beschreibung des Betriebes:
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Schaubetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - d) Spielbetrieb: Art der Ausspielung
 - e) Imbissbetrieb: Warenangebot, sowie Angabe, ob mit/ohne Ausschank von Getränken
 - f) Ausschankbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
 - g) Verkaufsbetrieb: Beschreibung der attraktiven Gestaltung (Motiv) und Warenangebot
3. Maße des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles einschl. Kühlwagen
4. Stromanschlusswert des Betriebes in kW.
5. Anzahl der Fahrzeuge
 - a) soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
 - b) soweit diese außerhalb abgestellt werden können
6. Ein aktuelles Farbfoto des Betriebes ist zwingend erforderlich, ein Verweis auf Fotos im Internet genügt nicht. Bei Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher/-innen ausüben könnten und auf dem Lukasmarkt noch nicht vertreten waren, wird ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung, ein Modell pp. akzeptiert.
7. Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises bei Fahr-, Schau- und Belustigungsbetrieben

Die Zulassung eines Riesenrades erfolgt nur alle 6 Jahre durch gesonderte Ausschreibung.

Eine Eingangsbestätigung ergeht nicht, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerbungen oder Berücksichtigungen aus früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Zulassungen ergehen schriftlich und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der der Zulassung beigefügte privatrechtliche Vertrag spätestens bis zum darin genannten Termin an die Stadt Mayen unterzeichnet zurückgesandt wird. Maßgeblich ist der Eingang bei der Stadt Mayen. Zulassungen werden bis spätestens zum **15.02.2026** verschickt. **Das dort genannte Entgelt ist bis zum 01.08.2026 fällig.**

Alle Geschäfte müssen bis zum **09.10.2026 um 11.00 Uhr (letzte Bauabnahme)** aufgebaut sein und können nicht vor dem **18.10.2026 um 22.00 Uhr (Nachtabbauverbot von 24.00 – 06.00 Uhr)** abgebaut werden.

Sowohl die Zulassungskriterien, als auch einen Vertragsentwurf für den Volksfestbereich in einem gem. Lageplan eng begrenzten Teil der Innenstadt von Mayen und festgelegten Attraktivitätsmerkmale können auf Wunsch angefordert bzw. im Internet unter www.lukasmarkt.de eingesehen werden.

Es wird Wert daraufgelegt, dass sich nur erstklassige Fahr-, Schau-, Spiel-, und Verkaufsgeschäfte melden. Name, Wohnort und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern können für Werbungszwecke veröffentlicht werden.

Mayen, den 01.06.2025

Dirk Meid

Oberbürgermeister

wurde im Ausschuss für Kultur und Märkte am 05.12.2024 beschlossen